



**GROSSHANDLUNG IN FAHRRÄDERN, FAHRRADTEILEN
NÄHMASCHINEN, AUTO-U. MOTORRAD-ZUBEHÖR U. RADIO**

HANNOVER · NORDMANNSTR.16
GEGR. 1897 · FERNSPRECHER 37351+37352

Händler-Liste 612A

Preise einschließlich
Bereifung, Freilauf, Glocke, Pumpe, Pumpenhalter
u. Rückstrahler

Verpackung u. Frachtfrei
(bei Frachtgutversand)

Lieferungen:

Alle Lieferungen von Fahrrädern erfolgen bei Frachtgutversand zu den Preisen dieser Liste **frachtfrei** und **verpackungsfrei** nach allen Bahnstationen Deutschlands. Bei anderen Versandarten, falls teurer als Frachtgut, werden die entstehenden Mehrkosten berechnet. Kollgeld kommt zum Selbstkostenpreis in Anrechnung. Lieferungsmöglichkeit für jeden angenommenen Auftrag (auch Lieferungsabschlüsse) bleibt in jedem Falle vorbehalten. Höhere Gewalt entbindet ebenfalls ohne weiteres von jeder Verpflichtung. Vereinbarte Lieferzeiten sind immer unverbindlich und Schuldnersatzansprüche wegen Nichtlieferung und Lieferungsüberschreitungen können in keinem Fall gestellt werden. Verspätete Lieferung berechtigt nicht zum Rücktritt.

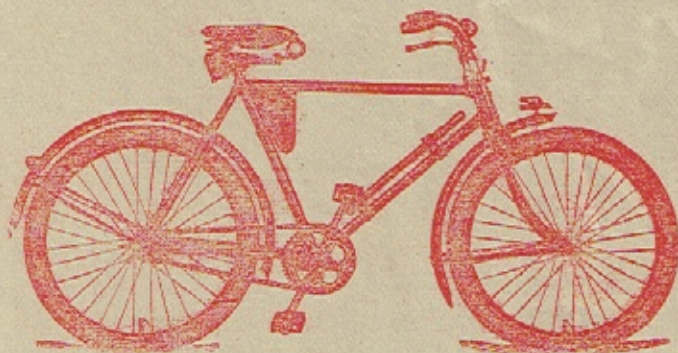
Zahlungen sind nur rechtmäßig, wenn sie an meine Adresse nach Hannover oder an meine Geschäftskasse in Hannover geleistet werden. Alle Rechnungsbeträge sind innerhalb 60 Tagen rein netto ohne Abzug nach Rechnungsdatum in verlustfreier Kasse zu zahlen. Bei Zielüberschreitungen werden Verzugszinsen in Höhe der von den Banken jeweils berechneten Zinsen und sonstigen Spesen auf Reichsmarkpreis berechnet. Auf alle früheren Zahlungen d. h. bei Vorauszahlungen, Nachnahme oder **bei Barzahlung in spätestens 14 Tagen nach Rechnungsdatum werden 5% Skonto**, **bei Barzahlung in spätestens 30 Tagen nach Rechnungsdatum werden 2% Skonto** gewährt.

Wechsel gelten nicht als Barzahlung. Werden solche heringenommen, so gehen die Diskontspesen zu Lasten des Kunden. Der Kassa-Skonto ist ausnahmslos nur unter der Voraussetzung zulässig, daß sämtliche Zahlungsverpflichtungen aus früheren Lieferungen restlos erfüllt sind.

ROVERKÖNIG
Fahrräder und Rahmen
meine gesetzlich geschützte Marke

ROVERKÖNIG (Außenlötung)

Präzisions-Tretlager Dürkopp-Imitation, angeschraubtes Kettenrad mit angewalztem Rand.



Allgemeine Ausführungen: Rahme mit zwei geschweißten Unterrohren, z. Durchgang zwischen Steuerkopf und Hinterrad, haben extra breiten Vorder- und Hinterradrostgeschützt mit Linienverzierung abzug, auf Unterrohr und Hinterrad Dürkopp-Imitation, Vordergabel mit breiter, bei Vollballon 60 mm breit unblech, Stahlfelgen schwarz mit Linien $1/2 \times 1/8$ oder $1/8 \times 1/8$ Teilung, Blockpedal hochgebogener deutscher Lenker mit 2 Bremsen, ebenfalls mit Zelluloidgriffen, prima rost sichere Speichen, Zug- und Leder mit blankem Sattelgestell. Werkzeug. Außerdem haben die Damen- und Kette

ROVERKÖNIG-Fahrräder (Außenlötung)

mit Gummi, mit Mundus- oder Centrix-Freilauf, mit Rückstrahler, mit Glocke, mit Luftpumpe und Pumpenhalter.

Vernickelte Ausstattung

Herrenrad Mod. Nr. 11/A Hochdruck (f. Halbballon pass.)

Herrenrad Mod. Nr. 11/AB Vollballon (26 x 2)

Verchromte Ausstattung

Herrenrad Mod. Nr. 11/1A Hochdruck (f. Halbballon pass.)

Herrenrad Mod. Nr. 11/1AB Vollballon (26x2)

R.N.	Rahmenhöhe
38.50	500* 550 600 650*
42.50	500 550 600*
41.50	500* 550 600 650*
45.50	500 550 600*

ROVERKÖNIG-Fahrrad-Rahmen (Außenlötung)

mit imitiertem Dürkopp-Tretlager, aufgeschraubtem Kettenrad mit angewalztem Rand, mit Vordergabel, mit Laternenhalter, mit Steuersatz und mit Sattelstütze.

	vernickelt	verchromt	Rahmenhöhe
	Mod.-Nr.	Mod.-Nr.	R.N.
Herrenrahmen Hochdruck	1/A	1/1A	17.50
Herrenrahmen Vollballon	1/AB	1/1AB	18.15
			500* 550 600 650*
			500* 550 600*

*) Diese Rahmenhöhen werden nicht lagermäßig geföhrt, so daß immerhin mit einer kurzen Lieferfristab Werk gerechnet werden muß.

Aufpreise für Sonderausstattung:

	anstatt Mundus- od. Centrix-Freilauf	Brutto-Privat-Preis R.N.
Komet-Freilaufnabe	}	1.—
Torpedo-		4.—
roter Gummi	anstatt schwarz oder stahlblau	0.20
Ia Hochdruck-Bereifung	anstelle Tertia	1.30
IIa Hochdruck-	anstelle Tertia	0.65
Ia Halbballon-Bereifung	anstatt Ia Hochdruck	2.95
IIa Halbballon-	anstelle Tertia Hochdruck	1.—
Elastic-Sattel	gegenüber serienmäßiger Sattel	
a) Nr. 848 mit vernickeltem Zugfeder-Gestell, helles Leder		1.—
b) Nr. 842/II m. vernickeltem Zug- u. Druckfeder-Gestell h. Leder		1.50
Elastic-Sattel (Chrom hell)		
a) Nr. 848 C m. verchromten Zugfeder-Gestell, helles Leder		1.—
b) Nr. 842/II C m. verchromten Zug- u. Druckfeder-Gestell, helles Leder		1.50

Umsatzvergütung:

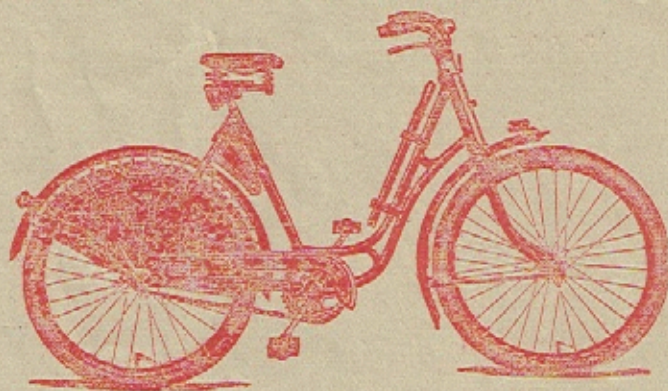
Nach Abnahme und Bezahlung von	10 Fahrräder	2%
" " " " " "	25 " " " " " "	2,5%
" " " " " "	50 " " " " " "	3%
" " " " " "	75 " " " " " "	3,5%
" " " " " "	100 " " " " " "	4%

Die Umsatzvergütung wird am Ende des Geschäftsjahres (30. Sept. d. J.) durch Warenlieferung erstattet. Die Höhe derselben ergibt sich aus den in der Zeit vom 1. Oktober jedes Jahres bis zum 30. September des nachfolgenden Jahres bezogenen Fahrrädern.

ROVERKÖNIG (Außenlötung)

Präzisions-Tretlager Dürkopp-Imitation,
angeschraubtes
Kettenrad mit angewalztem Rand.

Außenlötung. Die Rahmen
mit Rahmenstegen und extra breitem
Mittelstütze, die Vollballon-Rahmen
bau für 26x2 passend, Emailierung
eines Markenschild und Marken-
schutzblechen, Präzisions-Tretlager
einen Gabelkopf, Schutzbleche 55 mm
vorn durchgehendes Vorderrad-
oder RT-farbig, prima Rollenketten-
einmalige, englischer Vorbaulenker oder
Titanoidgriffen, dazu passende Hand-
elastische Qualitäts-Vorderradnabe,
einmalig Druckfeder-Sattel, aus hellem
Leinwand Werkzeugtasche mit vollständigem
E-Fahrräder ein feines Kleidernetz
in Kasten.



ROVERKÖNIG-Fahrräder (Außenlötung)

mit Gummi, mit Mundus- oder Centrix-Freitlauf, mit Rückstrahler, mit Glocke, mit Luftpumpe und Pumpenhalter.

Vernickelte Ausstattung

Damenrad Mod. Nr. 13/A Hochdruck (für Halbballon pass.)

Damenrad Mod. Nr. 13/AB Vollballon (26x2)

Verchromte Ausstattung

Damenrad Mod. Nr. 13/1A Hochdruck (f. Halbballon pass.)

Damenrad Mod. Nr. 13/1AB Vollballon (26x2)

RM	Rahmenhöhe
41.50	500* 550
45.50	500 550
44.50	500* 550
48.50	500 550

ROVERKÖNIG-Fahrrad-Rahmen (Außenlötung)

mit imitiertem Dürkopp-Tretlager, aufgeschraubtem Kettenrad mit angewalztem Rand, mit Vordergabel, Laternenhalter, mit Steuersatz und mit Sattelstütze.

	vernickelt		verchromt		Rahmenhöhe
	Mod. Nr.	RM	Mod. Nr.	RM	
Damenrahmen Hochdruck	2/A	17.75	2/1A	19.—	500* 550
Damenrahmen Vollballon	2/AB	18.30	2/1AB	19.55	500 550

*) Diese Rahmenhöhen werden nicht lagermäßig geführt, so daß immerhin mit einer kurzen Lieferfristab Werk gerechnet werden muß.

Lenker, Bremse und Bleche f. Rahmen Mod. Nr. 1/A, 2/A, 1/AB u. 2/AB

Lenker, Bremse und Bleche f. Rahmen Mod. Nr. 1/1A, 2/1A, 1/1AB u. 2/1AB

Schutzbleche Garnitur Hochdruck f. Rahm. Mod. Nr. 1/A-1/1A f. Herr.

Mod. Nr. 2/A-2/1AB f. Dam.

Schutzbleche Garnit. Vollballon f. Rahm. Mod. Nr. 1/AB-1/1AB f. Herr.

Mod. Nr. 2/AB-2/1AB f. Dam.

Verchr. Bleche ohne Mittelstrich f. Mod. Nr. 11/1A, 13/1A

Verchr. Bleche ohne Mittelstrich f. Mod. Nr. 11/1AB, 13/1AB

Verchr. Bleche mit Mittelstrich f. Mod. Nr. 11/1A, 13/1A

Verchr. Bleche mit Mittelstrich f. Mod. Nr. 11/1AB, 13/1AB

Verchr. Felgen ohne Mittelstrich f. Mod. Nr. 11/1A, 13/1A

Verchr. Felgen ohne Mittelstrich f. Mod. Nr. 11/1AB, 13/1AB

Verchr. Felgen mit Mittelstrich f. Mod. Nr. 11/1A, 13/1A

Verchr. Felgen mit Mittelstrich f. Mod. Nr. 11/1AB, 13/1AB

RM	Brutto-Privat-Preis RM
2.85	3.60
3.55	5.60
0.80*	1.04*
0.86*	1.12*
0.95*	1.24*
1.01*	1.30*
2.40*	3.10*
2.50**	3.25**
2.90*	3.75*
3.—*	3.90**
2.30**	3.—**
2.60**	3.40**
2.70**	3.50**
3.—**	3.90**

* 1 p. Grt. ** 1 p. Paar

Valuta- und Winterrabatt:

Für Winterlieferungen, die ab 1. Oktober jedes Jahres beginnen, ist eine Valutierung der Rechnung bis zum 1. März des nachfolgenden Jahres zulässig.

Bei früherer Bezahlung von valutierte Rechnungen in bar oder Wechseln werden folgende Winterrabatte gewährt:

für Lieferungen, die im Monat Oktober bezahlt werden	5%
" " " " " " November " " " " " "	4%
" " " " " " Dezember " " " " " "	3%
" " " " " " Januar " " " " " "	2%
" " " " " " Februar " " " " " "	1%

Die festgesetzten Zahlungsbedingungen bleiben unverändert.

Verkaufs-, Lieferungs- u. Zahlungsbedingungen.

Außer den bereits aufgeführten Bedingungen, wie Umsatzvergütung, Valuta- und Winterrabatt, Lieferungen, Zahlungen, die einen Bestandteil meiner Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen bilden, haben noch die folgenden Gültigkeit:

Die Zusendung dieser Liste gilt nicht als Angebot und verpflichtet nicht zur Lieferung. Für Irrtümer in meinen Listen und Fakturen behalte ich mir Richtigstellung und Nachberechnung vor.

Aufträge und Abschlüsse.

Alle Aufträge und Abschlüsse, gleich welcher Art, ob durch Reisenden oder Vertreter, mündlich oder telefonisch oder schriftlich erteilt, sind erst gültig nach meiner schriftlichen Bestätigung bzw. gelten nur dann als angenommen, wenn Rechnung erteilt ist.

Die Abnahme getätigter Abschlüsse hat möglichst gleichmäßig über die Saison (1. Oktober bis 30. September) verteilt zu erfolgen. Die Hälfte der bis zum 15. Februar getätigten Abschlüsse muß bis zum 15. Mai des laufenden Jahres abgerufen worden sein, widrigenfalls ich berechtigt bin, vom Abschluß zurückzutreten. Es steht mir frei, für die innerhalb der Abschlußzeit nicht abgenommenen Fahrräder, Rahmen und Teile vom Verträge zurückzutreten oder Vertragserfüllung über 20 RM. Schadenersatz für jedes nicht abgenommene Rad und 5 RM. für jeden nicht abgenommenen Rahmen zu verlangen.

Preise.

Die Preise dieser Liste verstehen sich freibleibend in Reichsmark auf der Basis 1 RM. 12790 kg Feingold. Die Berechnung aller Aufträge (auch bei Lieferungsabschlüssen) erfolgt immer zu dem am Tage der Lieferung gültigen Preisen und Bedingungen.

Zu den Preisen dieser Liste werden nur anerkannte Fachhändler beliefert und ist der Händler verpflichtet, meine vorgeschriebenen Mindestverkaufspreise, mindestens aber einen Aufschlag auf meine Bruttrohändlerpreise von 30 Prozent einzuhalten, und zwar dies solange derselbe Fahrräder, Rahmen und Ersatzteile mit mir geschützten Namen auf Lager hat, anbietet und verkauft.

Änderungen der Modelle sowie deren Ausstattungen ist mir jederzeit erlaubt, ebenso Modelle wegfällen zu lassen und neue dafür aufzunehmen. In diesem Falle bin ich zu einer Nachlieferung etwa ausverkaufter Modelle nicht verpflichtet.

Versicherungen.

Die Lieferungen von Fahrrädern und Fahrradrahmen werden, falls nicht Gegenteiliges bestimmt, gegen Bruch und Schaden versichert. Ersatzansprüche gegen solche Schäden können nur dann gestellt werden, wenn der Empfänger sich bahntätig vor Abnahme des Gutes selbst oder durch seinen Abholer etwaige Beschädigungen bescheinigen läßt. Die Versicherungskosten gehen zu Lasten des Käufers. Im übrigen reist jede Sendung auf Rechnung und Gefahr des Empfängers, auch dann, wenn franko Lieferung vereinbart ist.

Garantie.

Für alle Lieferungen wird unter Ausschluß aller Schadenersatz- und sonstigen Ansprüche ein Jahr Garantie übernommen. Mängel, die auf Material- bzw. Fabrikationsfehler zurückzuführen sind, werden kostenlos durch mich beseitigt, und zwar nach meinem Ermessen entweder durch Reparatur oder durch Lieferung neuer Teile. Die durch vorerwähnte Fehler schadhaft gewordenen Teile sind kostenlos einzusenden, desgleichen gehen die Gebühren für die Rücksendung und Verpackung zu Lasten des Antraggebers. Die Gewähr erstreckt sich nur auf den ersten Verbraucher. Für den Fall, daß Instandsetzungen ohne meine Genehmigung anderweitig vorgenommen werden, erlischt jeder Garantieanspruch. Für Gummireifen, Sättel, Taschen, Pedale, Ketten, Holzfelgen und Lenker übernehme ich keine unmittelbare Garantie. Hierfür sind die Bedingungen der Herstellerfirmen dieser Teile maßgebend.

Die Beanstandung der Ware muß schriftlich innerhalb 8 Tagen nach Empfang derselben erfolgen. Bei ordnungsgemäß gerückten und anerkannten Mängeln besteht lediglich eine Verpflichtung zur Zurücknahme der Ware. Ersatzlieferung fehlerfreier Ware bleibt vorbehalten.

Kreditgewährung.

Die Bemessung der Höhe des Kredites bleibt mir jederzeit vorbehalten. Tritt in den wirtschaftlichen Verhältnissen des Käufers eine Verschlechterung ein oder bleibt der Käufer mit seinen Zahlungsverpflichtungen im Rückstand, so ist mein Guthaben sofort fällig, selbst wenn die Zahlung gestundet ist. Angenommene Wechsel, die dann noch nicht fällig sind, behalte ich mir vor, zurückzugeben. Beansprucht der Käufer einen nach meinem Ermessen zu hohen Kredit, so bin ich berechtigt, von meinen weiteren Lieferungen abzusehen, ohne daß dadurch der Käufer von seinen Abnahmeverpflichtungen entbunden wird. Unbekannten Firmen liefere ich nur gegen Nachnahme oder Vorauszahlung, falls nicht genügende Referenzen gegeben werden.

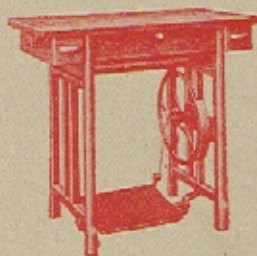
Eigentumsrecht.

Sämtliche Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt, so daß mir das Eigentum an den gelieferten Waren bleibt, solange dieselben nicht vollständig bezahlt sind oder die an Zahlungs Statt gegebenen Wechsel oder Schecks eingelöst sind. Bei Zahlungsschwierigkeiten oder Verzug kann ich sofortige Herausgabe noch nicht verkaufter Ware und Bekanntgabe der Käufer bereits verkaufter Ware verlangen. Das für die verkauften Waren vom Verkäufer vereinnahmte Geld ist bis zur Höhe meines Rechnungsbetrages mein Eigentum. Diese Beträge verpflichtet sich der Käufer von seinen sonstigen Barbeträgen getrennt für mich zu treuen Händen zu verwahren und dieselben an mich alsbald abzuführen, ebenso etwa vom Abkäufer ihm zugehende Wechsel und Schecks, Pfändungen oder jede andere Beeinträchtigung meines Eigentums muß der Käufer mir sofort anzeigen und darf die Ware nicht verpfänden oder sicherungsweise übereignen werden, solange mein Eigentumsrecht noch besteht. Die gelieferten Waren darf der Käufer nur in regelmäßigem Geschäftsverkehr veräußern.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für Lieferungen und Zahlungen ist Hannover.

Das Amtsgericht bzw. Landgericht Hannover gilt für beide Teile als örtlich und sachlich zuständig für alle Streitigkeiten über Bestellungen, Lieferungen und Zahlungen. Durch Erteilung von Anträgen auf Fahrräder, Rahmen und Ersatzteile, ganz gleich ob der Besteller im Besitz dieser Bedingungen ist, erklärt der Besteller sein Einverständnis zu den vorstehenden Bedingungen. Der Besteller ist verpflichtet, wenn er nicht im Besitz der Bedingungen ist, diese besonders anzufordern. Änderungen vorstehender Bedingungen sowie der Preise und Zahlungsbedingungen bleibt vorbehalten.

Otto Plümcke.



Nähmaschinen



ADLER
DÜRKOPP



Fahrräder der Marken

BISMARCK

WITTLER

ROLLDA

ROVERKÖNIG

PELIKAN

OPEHA

in allen vorkommenden Ausführungen:

Tourenmaschinen

Rennmaschinen

Geschäftsräder

Saalmaschinen

Dreiräder

Fahrradanhänger

und

Chrom-Luxusräder

Verkaufs-, Lieferungs- u. Zahlungsbedingungen

Außer den bereits aufgeführten Bedingungen, wie Umsatz, Lieferungen, Zahlungen, die einen Bestandteil meiner Verkaufsbedingungen bilden, haben noch die folgenden Gültigkeit: Die Zusendung dieser Liste gilt nicht als Angebot und verpflichtet mich nicht zu meinen Listen und Fakturen behalte ich mir Rechte

Aufträge und Abschlüsse.

Alle Aufträge und Abschlüsse, gleich welcher Art, ob durch oder telefonisch oder schriftlich erteilt, sind erst gültig nachgelassen nur dann als angenommen, wenn Rechnung erteilt ist. Die Abnahme getätigter Abschlüsse hat möglichst gleich nach dem 30. September) verteilt zu erfolgen. Die Hälfte der bis zum 15. Mai des laufenden Jahres abgerufenen Bestellungen vom Abschluß zurückzutreten. Es steht mir frei, für die übernommenen Fahrräder, Rahmen und Teile vom Verträge zum 20 RM. Schadenersatz für jedes nicht abgenommene Rad und Rahmen zu verlangen.

Preise.

Die Preise dieser Liste verstehen sich freibleibend in Reichsmark Feingold. Die Berechnung aller Aufträge (auch bei Lieferung am Tage der Lieferung gültigen Preisen und Bedingungen. Zu den Preisen dieser Liste werden nur anerkannte Fachverkäufer verpflichtet, meine vorgeschriebenen Mindestverkaufspreise, meine Bruttohändlerpreise von 30 Prozent einzuhalten, und Rahmen und Ersatzteile mit mir geschützten Namen auf Lager. Änderungen der Modelle sowie deren Ausstattungen ist mir fallen zu lassen und neue dafür aufzunehmen. In diesem etwa ausverkaufter Modelle nicht verpflichtet.

Versicherungen.

Die Lieferungen von Fahrrädern und Fahrradrahmen werden gegen Bruch und Schaden versichert. Ersatzansprüche gegen den Abnehmer werden, wenn der Empfänger sich bahnseitig vor dem Abnehmer etwaige Beschädigungen bescheinigen läßt, Lasten des Käufers. Im übrigen reist jede Sendung auf Rechnung auch dann, wenn franko Lieferung vereinbart ist.

Garantie.

Für alle Lieferungen wird unter Ausschluß aller Schadenersatzgarantie übernommen. Mängel, die auf Material- bzw. Fabrik werden kostenlos durch mich beseitigt, und zwar nach meiner oder durch Lieferung neuer Teile. Die durch vorerwähnte sind kostenlos einzusetzen, dergleichen gehen die Gebühren zu Lasten des Auftraggebers. Die Gewähr erstreckt sich auf den Fall, daß Instandsetzungen ohne meine Genehmigung und jeder Garantieforderung. Für Gummireifen, Sättel, Taschen, etc. übernehme ich keine unmittelbare Garantie. Hierfür sind dieser Teile maßgebend.

Die Beanstandung der Ware muß schriftlich innerhalb 8 Tagen bei ordnungsgemäß gefüllten und anerkannten Mängeln bei Zurücknahme der Ware. Ersatzlieferung fehlerfreier Ware

Kreditgewährung.

Die Bemessung der Höhe des Kredites bleibt mir jederzeit nach den Umständen des Käufers eine Verschlechterung der Zahlungsverpflichtungen im Rückstand, so ist mein Guthaben gestundet ist. Angenommene Wechsel, die dann noch nicht zurückzugeben. Beansprucht der Käufer einen nach meinem ich berechtigt, von meinen weiteren Lieferungen abzusehen seinen Abnahmeverpflichtungen entbunden wird. Unbekannte nahme oder Vorauszahlung, falls nicht genügende Referenzen

Eigentumsrecht.

Sämtliche Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt, so lieferten Waren bleibt, solange dieselben nicht vollständig beigegebenen Wechsel oder Schecks eingelöst sind. Bei Zahlung ich sofortige Herausgabe noch nicht verkaufter Ware und kaufte Ware verlangen. Das für alle verkauften Waren von zur Höhe meines Rechnungsbetrags mein Eigentum. Diese von seinen sonstigen Barbeiträgen getrennt für mich zu treuen an mich alsbald abzuführen, ebenso etwa vom Abkäufer in Pfändungen oder jede andere Beeinträchtigung meines Eigentums anzeihen und darf die Ware nicht verpfändet oder sicher mein Eigentumsrecht noch besteht. Die gelieferten Waren Geschäftsverkehr veräußern.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für Lieferungen

Das Amtsgericht bzw. Landgericht Hannover gilt für beide Teile für alle Streitigkeiten über Bestellungen, Lieferungen und Zahlungen auf Fahrräder, Rahmen und Ersatzteile, ganz gleich Bedingungen ist, erklärt der Besteller sein Einverständnis zu Besteller ist verpflichtet, wenn er nicht im Besitz der Bestellen. Änderungen vorstehender Bedingungen sowie der vorbehalten.

Netto-Verkaufspreise. ungs- u. Zahlungsbedingungen.

Bei Ratenzahlung erfolgt entsprechender Aufschlag.

Meine gesetzlich geschützte Marke

ROVERKONIG-Fahrräder (Außenlösung)

Ausführung: Langgestreckter, eleganter Rahmenbau, rostgeschützte Emaillierung mit Linienverzierung, feines Markenschild und Markenabzug auf Unterrohr und Hinterrad-Schutzblechen, Prüfzylinder-Tretlager Dürkopp-Imitation, angeschraubtes Kettenrad mit angewalztem Rand, Felgen schwarz mit Linien oder erteilbarzig, prima Rollenketten, Blockpedale, eleganter hochgebogener Lenker mit Zelluloidgriffen und passenden Handbremse, Zug- und Druckfeder-Sattel, aus hellem Leder mit blankem Sattelgestell und Federn, Werkzeugschilde mit vollständigem Werkzeug. Die Damenräder haben außer dem noch ein feines Kleidernetz und Kettenkasten.

ROVERKONIG-Fahrräder (vernickelt)

Herrenrad Hochdruck 11/A . . .	RM 50.—
Damenrad Hochdruck 13/A . . .	„ 54.—
Herrenrad Vollballon 11/AB . . .	„ 56.—
Damenrad Vollballon 13/AB . . .	„ 59.—

ROVERKONIG-Chrom-Räder (verdr.)

Herrenrad Hochdruck 11/A . . .	RM 54.—
Damenrad Hochdruck 13/A . . .	„ 58.—
Herrenrad Vollballon 11/AB . . .	„ 59.—
Damenrad Vollballon 13/AB . . .	„ 63.—

Alle Räder werden zu diesen Preisen einschließlich Freilaufnabe mit Rücktrittbremse, Bereifung, Rückstrahler, Glocke, Luftpumpe und Pumpenhalter ohne Mehrpreis geliefert.

Alle Preise verstehen sich gegen Barzahlung.

Lieferungen werden nur an Wiederverkäufer vorgenommen und erfolgen auf Grund meiner Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen für Räder, in denen auch die

Garantie für

ROVERKONIG-Fahrräder

festgelegt ist.



OTTO PLÜMECKE

GROßHÄNDLUNG IN FAHRZEUGEN, FAHRZEUGTEILEN
KOMMASCHINEN, AUTO- u. MOTORRAD-ZUBEHÖR u. RADIO

HANNOVER NORDMANNSTR. 16
GEG. 1897 - TELEFONN. 37311-37315

Überreicht und vertreten durch

in Bedingungen, wie Umsatzverteilung, Valuta- und Winterrabatt, einen Bestandteil meiner Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen die folgenden Örtlichkeit:

Es ist nicht als Angebot und verpflichtet nicht zur Lieferung. Für Irrfaktoren behalte ich mir Richtigstellung und Nachberechnung vor.

se.

gleich welcher Art, ob durch Reisenden oder Vertreter, mündlich erteilt, sind erst gültig nach meiner schriftlichen Bestätigung bzw. wenn Rechnung erteilt ist.

Flüsse hat möglichst gleichmäßig über die Saison (1. Oktober bis 1. März). Die Hälfte der bis zum 15. Februar getätigten Abschlässe sind im Jahresabrechnungswesen zu berücksichtigen, wofür ich berechnungsberechtig bin.

Es steht mir frei, für die innerhalb der Abschlässe nicht abgenommene Teile vom Verträge zurückzutreten oder Vertragsrückzahlung oder 5 nicht abgenommene Rad und 5 RM. für jeden nicht abgenommenen

hen sich freibleibend in Reichsmark auf der Basis 1 RM. 1/2790 kg für Aufträge (auch bei Lieferungsabschlüssen) erfolgt immer zu den in den Preisen und Bedingungen.

werden nur anerkannte Fachhändler beliefert und ist der Händler seinen Mindestverkaufspreise, mindestens aber einen Aufschlag auf 30 Prozent einzuhalten, und zwar dies solange derselbe Fahrräder, für geschützten Namen auf Lager hat, anbietet und verkauft.

deren Ausstattungen ist mir jederzeit erlaubt, ebenso Modelle wegzuführen. In diesem Falle bin ich zu einer Nachlieferung nicht verpflichtet.

ren und Fahrradrahmen werden, falls nicht Gegenteiliges bestimmt, versichert. Ersatzansprüche gegen solche Schäden können nur dann geltend gemacht werden, wenn der Schaden durch die Fahrgänger selbst oder durch Fahrgänger beschleunigt wird. Die Versicherungskosten gehen zu Lasten der Empfänger. Jede Sendung auf Rechnung und Gefahr des Empfängers, wenn vereinbart ist.

er Ausschluss aller Schadenersatz- und sonstigen Ansprüche ein Jahr ab dem Datum der Material- bzw. Fabrikationsfehler zurückzuführen sind, versetzt, und zwar nach meinem Ermessen entweder durch Reparatur oder durch Ersatz der Teile. Die durch vorerwähnte Fehler schädlich gewordenen Teile gehen zu Lasten der Käufer und Verpackung.

Die Gewähr erstreckt sich nur auf den ersten Verbraucher. Für andere als meine Genehmigung anderweitig vorgenommen werden, erlischt die Gewähr. Sättel, Pedale, Ketten, Holzfelgen und Lenker sind ohne Gewähr. Hierfür sind die Bedingungen der Herstellerfirmen

zu beachten. Die Gewähr erstreckt sich nur auf den ersten Verbraucher. Für andere als meine Genehmigung anderweitig vorgenommen werden, erlischt die Gewähr. Sättel, Pedale, Ketten, Holzfelgen und Lenker sind ohne Gewähr. Hierfür sind die Bedingungen der Herstellerfirmen

Kredit bleibt mir jederzeit vorbehalten. Tritt in den wirtschaftlichen eine Verschlechterung ein oder bleibt der Käufer mit seinen Zahlungen zurück, so ist mein Guthaben sofort fällig, selbst wenn die Zahlung noch nicht erfolgt ist. Wechsel, die dann noch nicht fällig sind, behalte ich mir vor. Der Käufer einen nach meinem Ermessen zu hohen Kredit, so um weiteren Lieferungen abzusehen, ohne daß dadurch der Käufer von seinen Zahlungen entbunden wird. Unbekannten Firmen liefere ich nur gegen Nachweis genügender Referenzen gegeben werden.

unter Eigentumsvorbehalt, so daß mir das Eigentum an den gegen dieselben nicht vollständig bezahlt sind oder die an Zahlungs Statt nicht eingelöst sind. Bei Zahlungsschwierigkeiten oder Verzug kann ich die verkauften Waren vom Verkäufer vereinnahmte Geld ist bis zum Betrag meines Eigentums. Diese Beträge verpflichtet sich der Käufer zu trennen für mich zu treuen Händen zu verwahren und dieselben ebenso etwa vom Abkäufer ihm zugehende Wechsel und Schecks. Beeinträchtigung meines Eigentums muß der Käufer mir sofort nicht verpfändet oder sicherungsweise übergeben werden, solange steht. Die gelieferten Waren darf der Käufer nur in regelmäßigem

Rechtszustand für Lieferungen und Zahlungen ist Hannover.

Hannover gilt für beide Teile als örtlich und sachlich zuständig für Lieferungen und Zahlungen. Durch Erteilung von Aufträgen und Erstattungen, ganz gleich ob der Besteller im Besitz dieser Waren ist oder nicht, wird sein Einverständnis zu den vorstehenden Bedingungen. Der Besteller, der nicht im Besitz der Bedingungen ist, diese besonders anzunehmen, ist verpflichtet, diese Bedingungen sowie der Preise und Zahlungsbedingungen zu be-

Otto Plümecke.